

Ergänzung zur Besucherordnung

> Corona-Schutzverordnung <

für den Besuch im Erlebnis Bergwerk Merkers (Stand:23.06.2021)



Sehr geehrte Besucher, zunächst – WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen uns sehr am Herzen und haben für uns höchste Priorität. Aus diesem Grund haben wir Maßnahmen getroffen und bestimmte Verhaltensregeln in einem Hygienekonzept festgelegt.

SICHERHEITS, HYGIENE- UND ABSTANDSMAßNAHMEN AUF EINEN BLICK:

- Bitte halten Sie Abstand – 1,5 Meter
Ist der Abstand von 1,5 Meter im Rahmen des Besuches im Erlebnis Bergwerk Merkers (über und unter Tage) nicht einzuhalten, sind Sie verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske/Medizinische Maske) zu tragen. Dies gilt insbesondere bei der Seilfahrt und auf den Befahrungsfahrzeugen und hat zur Folge, dass die Gruppen in reduzierter Stärke durch das Bergwerk geführt werden.
- Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske/Medizinische Maske) mit. Sollten Sie ihn vergessen haben, besteht die Möglichkeit, diesen vor Ort käuflich zu erwerben.
- Bitte desinfizieren Sie sich bei Ankunft im Besucherzentrum die Hände.
- Der Vordruck „Gästeregistrierung für den Besuch im Erlebnis Bergwerk Merkers“ ist für eine mögliche Kontaktnachverfolgung wahrheits- und ordnungsgemäß auszufüllen. Den Vordruck können Sie vor Ihrem Besuch auf unserer Internetseite www.erlebnisbergwerk.de downloaden.
- Der Besucher muss am Besuchstag den Nachweis erbringen, dass entweder
 - ein vollständiger Impfschutz gegen Covid 19 vorhanden ist, oder
 - die Genesung von einer Covid 19-Erkrankung erfolgt ist, oder
 - durch Vorlage eines aktuellen Negativtests über ein Testzentrum (nicht älter als 48 h) bzw. für Kinder/Schüler (10-16 Jahre) ein bestätigter tagesaktueller Schnelltest vorliegt.Gäste ohne Nachweis können das Erlebnis Bergwerk Merkers leider nicht befahren.
- Im Kassen- und Empfangsbereich sind Schutzscheiben installiert. Zahlung vor Ort sollte nach Möglichkeit kontaktlos per EC-Karte erfolgen. Bargeldzahlung erfolgt unter Berücksichtigung gründlicher und regelmäßiger Desinfektionsmaßnahmen.
- **Im Rahmen der erforderlichen bergmännischen Einweisung vor Führungen und Sonderführungen werden die Besucher zusätzlich gezielt auf die gültigen Bestimmungen und Hygienemaßnahmen durch die Bergwerksführer hingewiesen.**
- Ausgegebene Schutzausrüstung für die Besucher, Türgriffe, Handläufe usw. sowie die EBW-Besucherverfahrzeuge werden regelmäßig desinfiziert.
- Folgen Sie den Abstandsmarkierungen und Lenkungshinweisen für den Besucherverkehr im gesamten Bereich des Erlebnis Bergwerkes Merkers.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Wenn Besucher die bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen nicht einhalten sollten, dann kann der Gästeführer zum Schutz der anderen Besucher und sich selbst, die entsprechenden Besucher maßregeln und ggf. von der Führung ausschließen.
- Besuchern mit Anzeichen einer offensichtlichen Erkrankung mit COVID-19-Symptomen bzw. Erkältung oder ohne vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske/Medizinische Maske) kann der Zutritt mit Verweis auf das Hausrecht verwehrt werden.
- Mit dem Erwerb eines Eintrittstickets werden von den Besuchern die Besucherordnung und die Ergänzung zur Besucherordnung (Corona-Schutzverordnung) vorbehaltlos anerkannt sowie gleichermaßen das Einverständnis zur elektronischen Erfassung ihrer Daten erteilt, um im Falle einer weiteren Ausbreitung von möglichen Erkrankungen Infektionsketten rückverfolgen zu können.

Weitere Informationen finden Sie unter www.erlebnisbergwerk.de / Tel.: 03695 / 614101 bzw. info@erlebnisbergwerk.de

K + S Minerals and Agriculture GmbH
Erlebnis Bergwerk Merkers